

Bedingungen für das Nutzen des CCL-Clubrestaurants

Unser Clubrestaurant mit max. 32 Sitzplätzen kann während der Curlingsaison für Feierlichkeiten, Meetings, Apéro's, Essen usw. genutzt werden, vorausgesetzt es ist nicht vom Curling Club selbst belegt.

Anfragen, ob das Clublokal zur Verfügung steht sind an den jeweiligen Koordinator des CCL-Restaurants zu richten, der die Zusagen und Reservationen vornehmen kann.

Die Nutzung des Lokals, das Benutzen der Einrichtungen und Ausrüstung verursacht dem CCL Kosten (Reinigung der Räumlichkeiten, Kehrrichtensorgung, Ersatz von Verbrauchsmaterial usw.), deshalb erwartet der CCL für das Gebrauchen eine Gegenleistung, 2 Varianten stehen dabei zur Auswahl:

a) Konsumation und Bezahlen von Getränken während der Benützung des Clublokals ausschliesslich aus unserem Sortiment zu den entsprechenden Preisen.

In diesem Fall dürfen keine eigenen Getränke zum Konsumieren im Clublokal mitgebracht werden. Esswaren für Apéros oder Essen können mitgebracht oder aber über den CCL bezogen werden (kulinarisches Angebot).

b) Bezahlen einer Mietgebühr von CHF 100.00 für eine Benutzungszeit von max. 5 Std.

In diesem Fall dürfen eigene Getränke und Essen zum Konsumieren im Clublokal mitgebracht werden, Bedingung ist, dass das leere Gebinde ausnahmslos zurückgenommen wird.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Das Clublokal (inkl. Toiletten und Garderoben) muss nach dem Event „besenrein“ hinterlassen werden.
- Geschirr, das gebraucht wurde, muss in der Geschirrspühlmaschine für den Abwasch eingeräumt sein.
- Sofern vor- oder nachgelagert kein Plauschcurling gebucht wurde, darf die Eisfläche der Curlinghalle nicht betreten werden.
- Ausserhalb der Curlinghalle darf nach 22:00 Uhr kein Lärm verursacht werden. (angrenzendes Wohnquartier)
- Die Tische und Stühle im Restaurant müssen beim Verlassen des Lokals wieder so angeordnet sein, wie sie übernommen wurden.
- Schäden an Einrichtungen und Ausstattungen sind der Kontaktperson des Curling Club zu melden, die dadurch ausgelösten Folgekosten gehen zu Lasten des Raumnutzers.
- Alle Benützer des CCL-Clublokals müssen selbst gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein, der CCL kann keine Haftung im Fall eines Unfalles, der während der Benützung des Clublokals ereignet, übernehmen.